

# Teilnahmebedingungen

Der Haveluferlauf wird nach den Bestimmungen des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) und unter der Aufsicht des Leichtathletik Verbandes Brandenburg durchgeführt. Veranstalter des Laufwettbewerbes ist der ESV Lok Potsdam e.V., Heidereiterweg 15, 14478 Potsdam

## 1 Anmeldung

- 1.1 Die Anmeldung hat schriftlich auf einem gesonderten Formular oder online unter [www.lok-potsdam.de](http://www.lok-potsdam.de) zu erfolgen.
- 1.2 Der Teilnehmerbeitrag ist der Wettkampfausschreibung zu entnehmen. Zahlungen können per Überweisung auf das Kto.-Nr. 301398571 bei der Sparda-Bank Berlin eG (BLZ 120 965 97) erfolgen. Die in der Ausschreibung genannte Meldefrist ist zu beachten. Es gilt der Posteingangstag bzw. Buchungstag auf dem Vereinskonto zur Gewährleistung einer rechtzeitigen Anmeldung. Bei Anmeldung am Wettkampftag im Meldebüro ist die Zahlung bar zu leisten.  
Der Veranstalter versendet keine Anmeldebestätigung. Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer vom Start auszuschließen/zu disqualifizieren, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung falsche Angaben zu seinen personenbezogenen Daten gemacht hat, er einer Sperre durch den DLV unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.  
Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrags. Gleiches gibt bei Ausschluss/Disqualifizierung des Teilnehmers durch den Veranstalter.  
Der Teilnehmerbeitrag wird bei Ausfall der Veranstaltung zurückerstattet. Bei Abbruch der Veranstaltung wird der Teilnehmerbeitrag nicht erstattet.

## 2 Gesundheits-/Trainingszustand und Sicherheitsmaßnahmen

- 2.1 Mit der Anmeldung zum Wettkampf bringt der Teilnehmer zum Ausdruck, dass er für die Teilnahme ausreichend trainiert hat und körperlich gesund ist.
- 2.2 Als Gesundheitscheck empfehlen wir den PAPS-Test – siehe [www.leichtathletik.de](http://www.leichtathletik.de). Mittels eines international validierten Fragebogens, der von der Humboldt-Universität zu Berlin entwickelt wurde, kann eine qualifizierte Abschätzung von Gesundheitsrisiken durchgeführt werden. Je nach Ergebnis wird eine nochmalige ärztliche Konsultation empfohlen.
- 2.3 Der Veranstalter bzw. sein medizinischer Dienst kann einen Teilnehmer aus dem Rennen nehmen, wenn dessen Gesundheit gefährdet ist (IWR 240-Regel der IAAF).
- 2.4 Bei extremer Witterung (z. B. warm und schwül) werden seitens des Veranstalters zusätzliche Maßnahmen ergriffen (z. B. zusätzliche Erfrischungsstellen). Auch eine Absage der Veranstaltung kann bei extremen Bedingungen erwogen werden.
- 2.5 Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.

### **3 Regelwidriges Verhalten**

- 3.1 Die vom Veranstalter dem jeweiligen Teilnehmer zugeteilte Startnummer darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Wird die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).
- 3.2 Wir erwarten von allen Teilnehmern Fairplay auf der Strecke. Hierzu gehören ein rempelfreies Laufen und das Freihalten der Strecke.
- 3.3 Den Anweisungen des Veranstalters bei der Durchführung der Veranstaltung ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, den Betreffenden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

### **4 Versicherungsschutz**

- 4.1 Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.
- 4.2 Die Teilnehmer der Laufveranstaltung sind im Rahmen des Versicherungsvertrages des Landessportbundes Brandenburg (LSB) mit der Feuerversicherungsgesellschaft – Öffentliches Leben Berlin Brandenburg in den Bereichen Unfall und Haftpflicht versichert.
- 4.3 Bei Diebstahl besteht keine Haftung.

### **5 Härtefond**

- 5.1 Der Härtefonds ist eine Hilfseinrichtung des Deutschen Leichtathletikverbandes für Volkslaufveranstalter zur finanziellen Unterstützung bei Todesfällen. Aus dem Härtefonds erhalten die Hinterbliebenen eines/einer während einer Volkslaufveranstaltung zu Tode gekommenen Athleten/ Athletin 1.500 Euro.

### **6 Datenerhebung / Bildnisverwertung**

- 6.1 Die für die Abwicklung der Anmeldung und die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen, vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und entsprechend verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten ein.
- 6.2 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden können. Gleiches gilt für die Wiedergabe personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung u.a. von Ergebnislisten. Dem kann schriftlich oder per E-Mail widersprochen werden.